



Gebührenverzeichnis für Leistungen nach der Friedhofsordnung der Gemeinde Daisendorf

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am der Gemeinde Daisendorf in der öffentlichen Sitzung am 30.04.2019 folgendes Gebührenverzeichnis als Anlage zu der Friedhofssatzung der Gemeinde Daisendorf beschlossen:

1. Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren sind der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) zu entnehmen.

2. Grabplatzgebühren ab dem 01.05.2019

| | | |
|-------------|--|---------|
| 2.1. | Für die Überlassung eines Reihengrabes im Feld | |
| 2.1.1. | für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren | 1.250 € |
| 2.1.2. | für Kinder unter 10 Jahren | 630 € |
| 2.1.3. | für die Überlassung eines Urnengrabes | 630 € |
| 2.2. | Für die Überlassung eines Wahlgrabes im Feld | |
| 2.2.1. | für die Überlassung eines Doppelwahlgrabes (Familiengrab) | 2.880 € |
| 2.2.2. | für die Überlassung eines Urnenwahlgrabes (Familiengrab) | 1.200 € |
| 2.2.3. | für die Überlassung einer Urnenkammer | 880 € |
| 2.3. | Bei Bestattungen auf dem Alten Friedhof wird bei den Grabplatzgebühren ein Abschlag von 25% gewährt. | |
| 2.4. | Für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts: | |
| 2.4.1. | für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.2.1. bis 2.2.3. | |
| 2.4.2. | für eine von 2.3.1. abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll berechnet. | |

3. Benutzungsgebühren ab dem 01.05.2019

| | | |
|------|---|-------|
| | Die Benutzungsgebühren werden vom Bestattungsunternehmer im Auftrag der Gemeinde Daisendorf zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer direkt mit dem Gebührenschuldner abgerechnet. | |
| 3.1. | Erd-Reihengrab für Erwachsene | 520 € |
| 3.2. | Erd-Reihengrab für Kinder 6 – 10 Jahre | 260 € |
| 3.3. | Erd-Reihengrab für Kinder unter 6 Jahren | 190 € |
| 3.4. | Erd-Reihengrab für Totgeburten | 190 € |
| 3.5. | Urnengrab | 190 € |
| 3.6. | Durchführung der Trauerfeier und Bestattung (Sarg oder Urne) | 170 € |
| 3.7. | Urnenbeisetzung (ohne Trauerfeier) | 130 € |
| 3.8. | Sargträger bei Bedarf pro Mann | 48 € |
| 3.9. | Für Sonderleistungen, wie z.B. Umbettungen, werden die Gebühren auf Nachweis kostenecht berechnet. | |

4. sonstige Kosten ab dem 01.05.2019

| | | |
|-------------|--|-------|
| 4.1. | Für die Benutzung der Leichenhalle werden erhoben | |
| 4.1.1. | für die Benutzung der Aussegnungshalle | 150 € |
| 4.1.2. | für die Benutzung der Aussegnungs- und Aufbahrungshalle | 200 € |
| 4.2. | Das Verlegen der Grabeinfassung wird auf dem Neuen Friedhof zu den Selbstkosten abgerechnet. Auf dem Alten Friedhof sind diese Arbeiten privat zu beauftragen. | |

Daisendorf, 01.05.2019

Jacqueline Alberti
Bürgermeisterin